



Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Ausgabe: [MBI. NRW. 2019 Nr. 1](#)
Veröffentlichungsdatum: 20.12.2018
Seite: 11

I

Berichtigung des Runderlasses Zusammenarbeit zwischen Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollziehern beziehungsweise Vollziehungsbeamtinnen und Vollziehungsbeamten und der Polizei Gemeinsamer Runderlass des Ministeriums des Innern, des Ministeriums der Justiz und des Ministeriums der Finanzen

2051

Berichtigung des Runderlasses Zusammenarbeit zwischen Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollziehern beziehungsweise Vollziehungsbeamtinnen und Vollziehungsbeamten und der Polizei

Gemeinsamer Runderlass
des Ministeriums des Innern,
des Ministeriums der Justiz und
des Ministeriums der Finanzen

Vom 20. Dezember 2018

Der Gemeinsame Runderlass „Zusammenarbeit zwischen Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollziehern beziehungsweise Vollziehungsbeamtinnen und Vollziehungsbeamten und der Polizei“ vom 4. Dezember 2018 ([MBI. NRW. S. 704](#)) wird wie folgt geändert:

1

In Nummer 4, 1. Halbsatz, wird das Wort „oder“ in Schriftstärke normal und in Buchstabe a. nach dem Wort „vorliegen“ das Wort „oder“ in Schriftstärke fett geändert.

2

Dieser Runderlass tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

- [MBI. NRW. 2019 S. 11](#)